



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Ungewollt kinderlos?

Unterstützung und Begleitung für betroffene Paare



[bmfsfj.de](https://www.bmfsfj.de)

Familie und Kinder gehören für die meisten Menschen zu einem erfüllten Leben dazu. Fast jedes 6. Paar in Deutschland versucht meist lange vergeblich auf natürlichem Weg ein Kind zu bekommen, bevor sie erfahren, dass sie bei ihrem Kinderwunsch auf medizinische Hilfe angewiesen sind.

Ungewollte Kinderlosigkeit kann sowohl psychisch als auch physisch eine sehr große Belastung sein. Neben Ängsten und Zweifeln, aber auch Enttäuschungen und Trauer, wenn die erhoffte Schwangerschaft ausbleibt, kommt für viele Paare die finanzielle Hürde hinzu.

Für Menschen mit kleinem und mittlerem Einkommen sind die hohen Kosten einer reproduktionsmedizinischen Behandlung oft nicht tragbar. Aus diesem Grund stellt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zusätzliche finanzielle Hilfen für eine Kinderwunschbehandlung zur Verfügung.

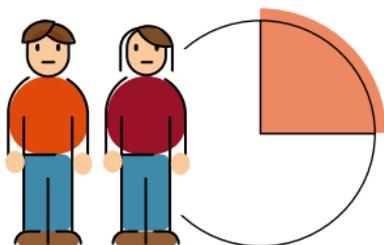


Darüber hinaus sollen für die betroffenen Frauen und Paare die Möglichkeiten verbessert werden, dass sie von Anfang an eine individuelle Beratung in Anspruch nehmen können, die sie in jeder Phase und bei allen Entscheidungsschritten begleitet. Dabei ist es auch wichtig, frühzeitig über mögliche Gründe von ungewollter Kinderlosigkeit aufzuklären und der Stigmatisierung der Betroffenen entgegenzuwirken.

Mit der Bundesinitiative „Hilfe und Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit“ will das Bundesfamilienministerium aktiv dazu beitragen, die finanzielle Unterstützung und psychosoziale Kinderwunschberatung der Betroffenen bestmöglich zu fördern, damit in unserer Gesellschaft die ungewollte Kinderlosigkeit kein Tabu-Thema mehr ist.

Ungewollte Kinderlosigkeit

Selbst wenn sich die Lebenswirklichkeiten in den vergangenen Jahrzehnten geändert haben: Die überwiegende Mehrheit der Frauen und Männer in Deutschland wünscht sich nach wie vor Kinder. Doch beinahe jedes zehnte Paar in Deutschland ist ungewollt kinderlos.



25%

Jede/-r Vierte ist ungewollt kinderlos*

* Quelle: „Kinderlose Frauen und Männer – ungewollte oder gewollte Kinderlosigkeit im Lebenslauf und Nutzung von Unterstützungsangeboten“, DELTA-Institut, 2014.

Ursachen

Von einer ungewollten Kinderlosigkeit spricht man, wenn sich nach zwölf Monaten mit regelmäßigem, ungeschütztem Geschlechtsverkehr auf natürlichem Weg keine Schwangerschaft einstellt. Die Gründe und Ursachen einer ungewollten Kinderlosigkeit sind dabei sehr unterschiedlich:

- Es kann an einer biologischen Störung liegen. So sind bei etwa 20 Prozent der Paare beide Partner nur bedingt fruchtbar.
- Nicht immer lassen sich organische Ursachen für eine Kinderlosigkeit feststellen. Emotionale Belastungen, Erschöpfung, Stress oder eine ungesunde Lebensweise können die Fruchtbarkeit indirekt beeinflussen.
- In Unkenntnis der abnehmenden Fruchtbarkeit verschieben viele Frauen und Männer ihren Kinderwunsch wegen privater oder beruflicher Abwägungen immer weiter nach hinten. Dies führt später oft zu einer ungewollten Kinderlosigkeit.

Diagnose und Behandlung

Wenn eine Schwangerschaft ausbleibt, ist es wichtig, mögliche körperliche Gründe für die ungewollte Kinderlosigkeit zu identifizieren. Potenziell Betroffene sollten sich daher genau untersuchen lassen: Frauen bei einer Gynäkologin/einem Gynäkologen; Männer bei einer Urologin/einem Urologen bzw. einer Andrologin/einem Andrologen. Umfassende Diagnose- und Behandlungsmöglichkeiten bieten reproduktionsmedizinische Zentren oder Spezialpraxen an.

Künstliche Befruchtung

Kommt eine Schwangerschaft auf natürlichem Weg nicht zustande, entscheiden sich viele Paare für eine künstliche Befruchtung. Aus der genauen ärztlichen Diagnose leiten sich die Art der Behandlung und die Prognose für den möglichen Erfolg ab.

Psychosoziale Beratung

Wenn sich ein Paar für eine künstliche Befruchtung entscheidet, stellt die Behandlung nicht nur eine körperliche Belastung dar – auch die psychische Belastung kann erheblich sein. Die Fachkräfte der psychosozialen Kinderwunschberatung können hier zu jedem Zeitpunkt – vorher, währenddessen und danach – eine große Hilfe sein.

Beratungsstellen vor Ort

Die hilfreiche, professionelle Kinderwunschberatung wird von niedergelassenen Beraterinnen und Beratern, zudem von Fachkräften in reproduktionsmedizinischen Zentren oder in Schwangerschaftsberatungsstellen als Teil der Beratung zur Familienplanung angeboten.

Auf www.informationsportal-kinderwunsch.de finden Sie die verschiedenen Beratungsangebote und reproduktionsmedizinischen Zentren in Ihrer Nähe.

Finanzielle Unterstützung

Mit Inkrafttreten der Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stellt der Bund seit 1. April 2012 zusätzliche Finanzhilfen bei der Inanspruchnahme einer Kinderwunschbehandlung unter bestimmten Voraussetzungen zur Verfügung. Durch die Erweiterung der Richtlinie am 7. Januar 2016 haben nicht nur Ehepaare, sondern auch heterosexuelle Paare, die in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben, eine Möglichkeit auf finanzielle Förderung. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite www.informationsportal-kinderwunsch.de.

Die zusätzliche Unterstützung des Bundes setzt eine finanzielle Beteiligung der Bundesländer voraus, in denen die Kinderwunschpaare ihren Hauptwohnsitz haben.

Ob sich Ihr Bundesland am Förderprogramm beteiligt, welche Voraussetzungen Sie erfüllen müssen, um die finanzielle Unterstützung zu erhalten, wie und wo Sie die Zuschüsse beantragen können, erfahren Sie ebenfalls auf der Internetseite.



Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; er wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
Tel.: 030 182722721
Fax: 030 18102722721
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20179130
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr
Fax: 030 18555-4400
E-Mail: info@bmfsfj-service.bund.de
Einheitliche Behördennummer: 115*

Artikelnummer: 4FL128

Stand: Oktober 2018, 4. Auflage

Gestaltung: www.zweiband.de

Bildnachweis: Titel Johner Images/Getty Images,

S. 2 Kvitka Nastroyu/shutterstock, S. 4 Andrey Popov/shutterstock

Druck: MKL Druck GmbH & Co. KG, Ostbevern

* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 zur Verfügung. In den teilnehmenden Regionen erreichen Sie die 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr. Die 115 ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus vielen Mobilfunknetzen zum Ortstarif und damit kostenlos über Flatrates erreichbar. Gehörlose haben die Möglichkeit, über die SIP-Adresse 115@gebaerdentelefon.d115.de Informationen zu erhalten. Ob in Ihrer Region die 115 erreichbar ist und weitere Informationen zur einheitlichen Behördenrufnummer finden Sie unter <http://www.d115.de>.

- Engagement
- Familie
- Ältere Menschen
- Gleichstellung
- Kinder und Jugend